



Technische Bestimmungen

April 2026

enovetic pension fund (assep)

2, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg

info@enovetic.com
enovetic.com

Einleitung

Diese Technischen Bestimmungen wurden mit Zustimmung aller Trägerunternehmen erstellt, die sich verpflichten, diese Technischen Bestimmungen gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 13. Juli 2005 über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung in der durch das Gesetz vom 15. Dezember 2019 geänderten Fassung (das „Gesetz“) einzuhalten.

In den Technischen Bestimmungen werden folgende Punkte beschrieben:

- die Methode zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- die Kontinuitätsanalyse
- die Vermögensallokation
- die Beschreibung der Pensionspläne
- die von den Trägerunternehmen an den Pensionsfonds zu entrichtenden Beiträge
- die Zusammensetzung der Solvabilitätsmarge und/oder die Rückversicherung der Risiken
- die Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden jährlich zum 31. Dezember bewertet.

Die Trägerunternehmen, die die Verwaltung ihrer Pensionspläne der ASSEP anvertraut haben, sind in den länderspezifischen Pensionsvorschriften aufgeführt.

Der Arbeitgeberbeitrag setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen: einem Altersvorsorgebeitrag, einem Risikobeitrag und einem Aufwandsdeckungsbeitrag.

Diese technische Mitteilung ersetzt die vor diesem Datum geltende technische Mitteilung und wurde auf einer Sitzung der Generalversammlung ratifiziert. Etwaige Änderungen an der technischen Mitteilung werden der CSSF innerhalb eines Monats mitgeteilt.

Allgemeine Begriffe

Technische Rückstellungen – Beitragspläne mit garantierter Mindestleistung

Mindestrückstellung

Die Mindestrückstellung entspricht der Summe der Werte, die den individuellen Versorgungskonten der angeschlossenen Mitglieder zum Bewertungsstichtag (VK) zugewiesen wurden, und muss in jedem Fall mindestens dem höheren Wert aus der sozial- und arbeitsrechtlich vorgeschriebenen Mindestgarantie des jeweiligen Landes (z. B. BZML in Deutschland) oder dem garantierten Mindestwert gemäß den Versorgungsvorschriften (als GML bezeichnet) entsprechen – weitere Einzelheiten zur Berechnung der Mindestrückstellung finden Sie in Anhang 1.

Versicherungstechnische Rückstellung

Die für Beitragspläne mit garantierter Mindestleistung berechnete versicherungstechnische Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Aktive und ausgeschiedene Mitarbeiter

Die versicherungstechnische Rückstellung enthält einen Puffer von 10 %, um eine angemessene Marge für Abweichungen von den versicherungsmathematischen Annahmen nach unten zu berücksichtigen.

Die versicherungstechnische Rückstellung entspricht dem Barwert der künftigen Rentenleistung unter Berücksichtigung des individuellen Sparkontos und der garantierten Rendite zum Bewertungsstichtag.

• ABO-Verbindlichkeit (AgVK) = Prognostiziertes individuelles Sparkonto

• Multipliziert mit dem Diskontierungsfaktor vor/nach der Pensionierung

• Multipliziert mit (1 + 10 %)

Formelmässige Darstellung: Prognostiziertes individuelles Sparkonto $\times v^n \times (1 + 10 \%)$

• Das prognostizierte individuelle Sparkonto basiert auf dem individuellen Sparkonto und der garantierten Rendite (für Prognosen) zum Bewertungsstichtag

• v^n (n entspricht der Differenz (Aufschubzeitraum) zwischen dem Renteneintrittsalter und x stellt den Barwert zum Berechnungszeitpunkt einer Pauschalsumme in Höhe von 1 EUR dar, die zum Renteneintrittsalter fällig wird, unter

Berücksichtigung eines Zinssatzes, der dem Diskontsatz vor dem Renteneintritt entspricht. Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht berücksichtigt, da das individuelle Versorgungskonto im Falle des Todes vor dem Renteneintritt ausgezahlt wird.

Die versicherungstechnische Rückstellung entspricht mindestens der Mindestrückstellung.

Begünstigte

Die versicherungstechnische Rückstellung ist definiert als der Barwert der Rentenzahlungen.

Formelmässige Darstellung: Aktuelle Rente $\times a_x \times (1 + 10\%)$

- Die aktuelle Rente ist der aktuelle jährliche Rentenbetrag
- a_x stellt den Barwert zum Bewertungsstichtag (Alter x) einer jährlichen Rentenzahlung von 1 EUR dar (Rentenfaktor < 9 , unter Berücksichtigung der Sterbewahrscheinlichkeiten nach Eintritt in den Ruhestand, der dem Diskontsatz nach Eintritt in den Ruhestand entspricht).

Im Allgemeinen entspricht die versicherungstechnische Rückstellung für beitragsorientierte Pläne der Mindestrückstellung in Abhängigkeit von der garantierten Rendite, wie sie in den lokal geltenden Rechtsvorschriften festgelegt ist. In den meisten Fällen wird ein impliziter Puffer angewendet, sodass die erwartete Rendite auf das Vermögen höher als die garantierte Mindestrendite ist. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung finden sich in Anhang 1.

Die Zusammensetzung der Solvabilitätsmarge und/oder die Rückversicherung der Risiken

Da die Risikoleistungen (Leistungen bei Tod im Dienst und bei Erwerbsunfähigkeit) von einem von der CSSF zugelassenen Versicherer versichert werden, ist eine Solvabilitätsmarge gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Sollte sich die Notwendigkeit einer Solvabilitätsmarge ergeben, wird diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

Kontinuitätsanalyse

Der Kontinuitätstest ermöglicht es der IORP, die Wahrscheinlichkeit einer Unterdeckung auf lange Sicht zu messen und somit die Tragfähigkeit der Finanzierungsstrategie zu prüfen. Ziel des Tests ist es, in Verbindung mit der aktuellen Anlagestrategie das Risiko zu minimieren, dass die IORP über einen vordefinierten Zeitraum ein Defizit aufweist.

Der Ansatz berechnet eine Prognose der Verbindlichkeiten und Vermögenswerte auf der Grundlage der „Discontinuance“-Methode (ohne künftige Dienstzeitgutschriften, Gehaltserhöhungen und Beiträge) und auf „laufender“ Basis (mit künftigen Dienstzeitgutschriften, Gehaltserhöhungen/garantierten Renditen und Beiträgen). Die Verbindlichkeiten entwickeln sich entsprechend den im/in den Pensionsplan(en) definierten erworbenen Ansprüchen. Das Vermögen der IORP entwickelt sich entsprechend der aktuellen Anlagestrategie und dem Finanzierungsplan. Auf der Grundlage einer Reihe wahrscheinlicher Szenarien ist es somit möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Unterdeckung zu messen.

Diese Wahrscheinlichkeit einer Unterdeckung kann durch eine Anpassung des Finanzierungsplans und/oder der Anlagestrategie gesteuert werden. Der Kontinuitätstest ermöglicht es der IORP, die Wahrscheinlichkeit einer Über- oder Unterdeckung der IORP bis zum Ende des Prognosezeitraums zu bewerten.

Im Jahr 2026 wird ein Kontinuitätstest durchgeführt. Für die Zwecke der Analyse gilt Folgendes:

- Der Prognosezeitraum beträgt 15 Jahre; und
- es wird eine Prognose für die Beitragszusage mit garantierter Mindestleistung erstellt, wobei die versicherungstechnische Rückstellung als „Best Estimate Liability“ definiert ist, berechnet auf ABO-Basis unter Verwendung der Annahmen für die versicherungstechnische Rückstellung zuzüglich des Puffers.

Da der Kontinuitätstest erst im Laufe des Jahres 2026 durchgeführt wird, hat der Vorstand beschlossen, für die Bewertung zum Jahresende 2025 einen vorübergehenden Puffer von 10 % hinzuzufügen.

Tatsächlich sieht das Ergebnis des Kontinuitätstests (laufender Ansatz) für beitragsorientierte Pläne mit Mindestgarantie in der Regel wie folgt aus:

Um einen Mindestdeckungsgrad von 100 % in Bezug auf die Best-Estimate-Verbindlichkeit mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % aufrechtzuerhalten, ist ein Puffer von 10 %

bis 15 % zusätzlich zur Best-Estimate-Verbindlichkeit erforderlich, um die versicherungstechnische Rückstellung zu definieren; daher die Entscheidung des Verwaltungsrats, den 10%-Puffer zu verwenden.

Die Kontinuitätsanalyse wird alle drei Jahre durchgeführt und aktualisiert oder auf Antrag des Verwaltungsrats früher, falls ein wesentliches Ereignis eintritt oder das Anlagereglement wesentlich geändert wird.

Annahmen

Die strategische Vermögensaufteilung (SAA) gemäß des Anlagereglements/SIP sieht wie folgt aus:

Vermögensaufteilung – 100,0 %

- **Geldmarkt** – 5,0 %
- **EU-Anleihen (5 Jahre)** – 40,0 %
- **EU-Anleihen (10 Jahre)** – 30,0 %
- **Globale Anleihen (abges.)** – 0,0 %
- **Europäische Aktien** – 5,0 %
- **US-Aktien (abges.)** – 5,0 %
- **Japanische Aktien (abges.)** – 5,0 %
- **Aktien aus Schwellenländern (abges.)** – 0,0 %
- **Wandelanleihen (abges.)** – 0,0 %
- **Hedgefonds (abges.)** – 0,0 %
- **Private Equity (abges.)** – 0,0 %
- **Private Debt (abges.)** – 0,0 %
- **Versicherungsgebundene Wertpapiere (abges.)** – 0,0 %
- **Infrastruktur (abges.)** – 0,0 %
- **Rohstoffe (abges.)** – 5,0 %
- **Europäische Immobilien** – 0,0 %
- **Schweizer Aktien** – 5,0 %

Die Umsetzung der neuen Strategie erfolgte im Jahr 2024 mit der Änderung der Anlagereglements/SIP mit Wirkung zum 1. Januar 2024, wobei eine erwartete Nettorendite von knapp über 3 % angestrebt wird.

Basierend auf dieser neuen strategischen Vermögensallokation beträgt die langfristige Annahme für die Kapitalrendite „ERoA“ 3,10 %. Die durchschnittliche historische Kapitalrendite seit Oktober 1999 beträgt 2,9 % bei einer Volatilität von 6,3 %. (Quelle: Anlagereglement Deutschland)

Vermögen des Pensionsfonds

Das Vermögen der IORP wird zum Marktwert bewertet.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag pro Trägerunternehmen setzt sich aus der Summe der Sparbeiträge, der Risikobeiträge und der Kostenbeiträge zusammen. Dieser Gesamtbeitrag kann bei Bedarf auf der Grundlage des Finanzierungsniveaus angepasst werden.

Sparbeiträge

Die laufenden Beiträge sind wie folgt definiert:

Beitragsorientierte Pläne mit Garantie:

Beiträge gemäß den Bestimmungen des Pensionsreglements.

Der zusätzliche Arbeitgeberbeitrag zum Bewertungsstichtag für ein Land und/oder einen Pensionsplan ergibt sich wie folgt:

Wenn der Wert des Vermögens unter der versicherungstechnischen Rückstellung liegt: positiver zusätzlicher Beitrag in Höhe der Differenz zwischen der versicherungstechnischen Rückstellung und dem Wert des Vermögens. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zu zahlen, wird der CSSF ein Sanierungsplan vorgelegt. Der Sanierungsplan wird in Absprache mit den Trägerunternehmen und dem Verwaltungsrat der ASSEP erstellt.

Die Sparbeiträge werden um die ggfs. anfallenden Steuern erhöht.

Risikobeiträge

Die Beiträge für Leistungen bei Tod im Dienst und bei Erwerbsunfähigkeit basieren auf den Versicherungsprämien.

Kostenbeiträge

Die Schätzung der Kostenbeiträge (bestehend aus Beiträgen für Verwaltungskosten und Vertriebskosten) wird gemäß des geltenden Pensionsreglements im Rahmen der laufenden Pensionspläne erhoben.

Die Kostenbeiträge können um die geltenden Steuern erhöht werden.

Länderspezifische Definitionen

Deutschland

Die ASSEP verwaltet für Deutschland die folgenden Altersvorsorgepläne:

beitragsorientiertes System mit Mindestgarantie (offen)

Hintergrund:

Die Altersvorsorgepläne traten am 1. Januar 2016 in Kraft (vorbehaltlich endgültiger Bestätigung).

Zusammenfassung

Die Altersrente entspricht dem Wert der Versorgungskonten zum Renteneintritt, der sich aus der Summe der monatlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zuzüglich Übertragungen von anderen Rentenanbietern sowie der Anlagerendite und abzüglich etwaiger anfallender Gebühren gemäß dem Pensionsreglement ergibt. Der Kapitalbetrag darf nicht unter dem garantierten Mindestkapitalbetrag liegen, wie er im geltenden deutschen Sozialrecht oder im Pensionsreglement festgelegt ist.

Plan	
Altersleistung	Garantierte Kapitalsumme zur Gewährung einer Leibrente mit Option, die Leistung ganz oder teilweise in Form von Kapital zu beziehen
Vorzeitiger Ruhestand	Wie im geltenden Pensionsreglement festgelegt
Unverfallbarkeitsfrist	Bis zu drei Jahre (nur für Arbeitgeberbeiträge)
Leistungen vor dem Ruhestand	Übertragungswert in Höhe der angesparten Beträge
Arbeitgeberbeiträge	Wie im geltenden Pensionsreglement festgelegt
Arbeitnehmerbeiträge	Wie im geltenden Pensionsreglement festgelegt
Risikoleistungen	nur bei bestimmten Pensionsplänen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsorientierte Systeme mit Mindestgarantie

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigen die wesentlichen Merkmale der Mitgliedergruppe, die Art der Verpflichtungen und die Pensionspläne.

Die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Annahmen lauten wie folgt:

Demografische Annahmen	Aktive und ausgeschiedene Mitglieder
Sterblichkeitsfaktor Vor Renteneintritt	Keine
Rentenalter	67
Auszahlungsform	Einmalzahlung
Familienstand	Aktueller Familienstand
Finanzielle Annahmen (pro Jahr)	Aktive und ausgeschiedene Mitglieder
Diskontierungsfaktor vor Renteneintritt	3,10 % (erwartete Rendite auf das Vermögen)
Inflation	Keine
Garantie Mindestrendite	1,50 % / 0,00 %*

**) Garantierte Mindestrendite von 1,5 % auf die Rentenbeiträge für Unternehmen, die dem enovetic pension fund vor dem 1. April 2019 beigetreten sind, und 0,0 % für Unternehmen, die dem enovetic pension fund ab dem 1. April 2019 beigetreten sind.*

Anhang 1 – Einzelheiten zur Berechnung der Verbindlichkeiten (Mindestrückstellung und technische Rückstellung) für beitragsorientierte Pläne mit Garantie für den deutschen Teilfonds)

Beitragsorientierte Pläne mit Garantie

Mindestrückstellung

Die Mindestrückstellung für aktive und ruhende Mitglieder entspricht den Werten der individuellen Versorgungskonten zum Bewertungsstichtag und muss in jedem Fall mindestens dem höheren Wert aus einer etwaigen nach deutschem Sozial- oder Arbeitsrecht vorgeschriebenen Mindestgarantie, dem sogenannten „BZML“, oder dem garantierten Mindestwert gemäß den Versorgungsregeln (als GML bezeichnet), entsprechen.

Das bedeutet, dass für alle deutschen beitragsorientierten Pläne mit Garantie die versicherungstechnische Mindestreserve mindestens der Summe aller eingezahlten Beiträge (abzüglich Risiko- und Kostenabzüge) entsprechen muss, verzinst mit dem garantierten Mindestzinssatz (GML), oder, falls höher, der Summe aller Beiträge (abzüglich Risikoabzüge) (BZML).

- Für Mitglieder, die vor dem 1. April 2019 beigetreten sind: garantierte Rendite von 1,5 % p. a.
- Für Mitglieder, die ab dem 1. April 2019 beigetreten sind: garantierte Rendite von 0 %.

Formelmässige Darstellung:

Der tatsächliche kumulierte Wert des individuellen Versorgungskontos des Teilnehmers, berechnet als Summe aller Beiträge (abzüglich Risiko- und Kostenabzüge), jeweils verzinst mit den tatsächlichen Renditen des Fonds bis zum Bewertungsstichtag.

$$VK_j = \sum_{i=1}^n C_i^j * \prod_{k=i}^n (1 + R_k)$$

Für jedes Mitglied j beträgt der deutsche gesetzliche Mindestwert (BZML) zum Bewertungsstichtag:

$$BZML_j = \sum_{i=1}^n X_i^j * v^{N-n}$$

Und für jedes Mitglied j beträgt der garantierte Mindestwert (GML) zum Bewertungsstichtag:

$$GML_j = \sum_{i=1}^n C_i^j * (1 + MG)^{t_i} * (1 + MG)^{N-n} * v^{N-n}$$

Die technische Mindestrückstellung für jedes Mitglied beträgt daher:

$$MTP_j = \text{Max}(VK_j, GML_j, BZML_j)$$

Und die technische Mindestrückstellung insgesamt:

$$MTP = \sum MTP_j$$

Versicherungstechnische Rückstellung

Die versicherungstechnische Rückstellung entspricht dem Barwert der künftigen Rentenleistung unter Berücksichtigung des individuellen Versorgungskontos und der zugewiesenen Rendite zum Bewertungsstichtag.

- ABO-Verbindlichkeit = Projiziertes individuelles Versorgungskonto
- Multipliziert mit dem Diskontierungsfaktor vor der Pensionierung
- Multipliziert mit (1 + B)

Die versicherungstechnische Rückstellung für aktive und zurückgestellte Mitglieder entspricht mindestens der Mindestrückstellung.

Formelmässige Darstellung

Für einen Teilnehmer j stellt sich das projizierte Versorgungskonto wie folgt dar:

$$PS_j = VK_j * (1 + MG)^{N-n}$$

Und die gesamte versicherungstechnische Rückstellung:

$$TP = \text{Max}(\sum (PS_j) * v^{N-n} * (1 + B), MTP)$$

In der Beschreibung der Berechnung der Mindestrückstellung und der Technischen Rückstellung verwendete Rechengrößen

- N steht für den Zeitraum zwischen dem Beitrittsdatum und dem Renteneintrittsalter
- n steht für den Zeitraum zwischen dem Beitrittsdatum und dem Bewertungsstichtag
- C_i^j steht für den Beitrag für Mitglied j zum Zeitpunkt i, abzüglich Risiko- und Kostenabzügen
- t_i die Anzahl der Jahre vom Zahlungsdatum u bis zum Bewertungsstichtag.
- X_i^j ist der zum Zeitpunkt i für Mitglied j gezahlte Jahresbeitrag, abzüglich Risikokosten.
- VK_i ist der Wert des Versorgungskontos des Mitglieds zum Bewertungsstichtag
- R_k stellt die jährliche Rendite des Fonds für jedes Jahr k dar
- MG stellt die garantierte Mindestrendite dar (1,5 % für vor dem 1. April 2019 eingetretene Mitglieder, danach 0 %)
- v^{N-n} (wobei N-n die Aufschubdauer ist) steht für den tatsächlichen Wert einer Pauschalsumme zum Berechnungsstichtag in Höhe von 1 EUR, die im



Rentenalter fällig wird, unter Berücksichtigung eines Zinssatzes, der dem Diskontsatz vor der Pensionierung entspricht

- B = Puffer gemäß Definition in der Kontinuitätsanalyse